

Eupen, den 24. Februar 2026

Gutachten

Neuer Lehrberufe:
Verwaltungsfachkraft im Gesundheitswesen (Y10)
Verwaltungsfachkraft Industrie (Y11)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage des Instituts für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands und in kleinen mittelständischen Unternehmen (IAWM) ein Gutachten zu oben genannten neuen Lehrberufen verfasst.

Der WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 27. Januar 2026 und vom 24. Februar 2026 mit dieser Thematik befasst und gibt das folgende Gutachten ab.

* *
*

Kontext

Das Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (IAWM) möchte für das Lehrjahr 2026-2027 die Ausbildungen zur Verwaltungsfachkraft im Gesundheitswesen und zur Verwaltungsfachkraft Industrie in sein Ausbildungsprogramm aufnehmen. Damit reagiert das IAWM auf einen entsprechenden Nachfrage Bedarf in der DG. In der WSR-Plenarsitzung vom 27. Januar 2026 wurde das Lehrprogramm dem WSR durch die Direktorin des IAWM, Frau Dr. Verena Greten, und Frau Chantal Fijalkowski, pädagogische Referentin am IAWM, vorgestellt.

Zur Ausbildung zur Verwaltungsfachkraft im Gesundheitswesen

Bzgl. der Einstiegsriterien zu diesem neuen Lehrberuf richteten die Vertreter des IAWM die Frage in Richtung des WSR, ab welchem Schulabschluss der Zugang ermöglicht werden sollte. Normalerweise würde ein bestandenes 2. Jahr im allgemeinbildenden Unterricht oder ein bestandenes 3. Jahr im berufsbildenden Unterricht ausreichen. Nach mehreren Rückmeldungen von potentiellen Ausbildungsbetrieben, bestehe nun die Überlegung das bestandene 4. Jahr im Allgemeinbildenden und das bestandene 5. Jahr im berufsbildenden Unterricht als Kriterium zu nehmen. In Hinblick auf die Anforderungen, welche an eine Verwaltungsfachkraft im Gesundheitswesen gestellt werden, ist es unserer Meinung nach durchaus sinnvoll, die Zulassungsbedingungen hochschwelliger anzusiedeln. Die formalen Eintrittsbedingungen stehen allerdings in einem Missverhältnis zu den anspruchsvollen rechtlichen, administrativen und kommunikativen Anforderungen des Berufs. Es ist unklar, welches Zielpublikum tatsächlich erreicht werden soll.

Auf das Gesamtbild der Berufe im Gesundheitswesen bezogen, stellt sich die Frage, inwieweit durch den Abschluss als Verwaltungsfachkraft im Gesundheitswesen, neue Funktionen geschaffen werden und wie diese, insbesondere im Bereich der Besoldung, miteinander in Einklang gebracht werden können. Diese Frage stellt sich vor dem Hintergrund, dass es unterschiedliche Besoldungen gibt, z.B. je nachdem ob die Tätigkeit in einer durch den Föderalstaat oder durch die DG geförderten Einrichtung erfolgt. – Insgesamt zeigt sich die überregionale Anerkennung des Abschlusses und die tarifliche Einstufung im Arbeitsmarkt unklar. Es fehlt an Transparenz, unter welchen Lohnbedingungen Absolventen beschäftigt werden könnten.

Für ein Einführung dieser Ausbildung spricht seine moderne und praxisnahe Ausrichtung. Das Curriculum ist kompetenzorientiert, systematisch gegliedert und deckt zentrale Themen wie Recht, Versicherungswesen, Organisation, Kommunikation, Digitalisierung, Mehrsprachigkeit und Berufsethik ab. Es entspricht den steigenden administrativen Anforderungen im Gesundheitssektor. Wir bemängeln allerdings eine fehlende Praxisorientierung der Ausbildung. Trotz des intensiven Kunden- und Patientenkontakts fehlen praxisnahe Unterrichtsformate wie Rollenspiele, Simulationen oder Fallstudien, die die Handlungssicherheit im Berufsalltag stärken könnten. Die sehr hohe theoretische Belastung über drei Ausbildungsjahre ist ebenfalls kritisch zu sehen. Dies gilt insbesondere für die Konzentration digitaler Kompetenzen im ersten Ausbildungsjahr, und dies, obwohl digitale Techniken sich rasant weiterentwickeln.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Flexibilität und der Praxisbezug der Ausbildung. Durch die Einbindung überbetrieblicher Ausbildungsformen und Verbundausbildungen ermöglicht eine flexible Umsetzung, auch bei begrenzter lokaler Angebotsstruktur in Ostbelgien. Die Arbeitnehmervertreter der FGTB im WSR sehen eine solche „Ausleihe“ von Personal im Rahmen einer Verbundausbildung allerdings kritisch.

Die starke Gewichtung der sprachlichen Ausbildung in Deutsch und Französisch ist als Mehrwert im belgischen Kontext hervorzuheben. Kritisch sehen wir die fehlende Berücksichtigung der niederländischen Sprache. Im belgischen Kontext ist der Austausch mit niederländischsprachigen Institutionen wahrscheinlicher als mit englischsprachigen Akteuren. Die Gewichtung des Deutschunterrichts könnte zugunsten von Niederländisch überdacht werden.

Positiv hervorzuheben, ist die Ausrichtung des Berufsprofils auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Möglichkeit, langfristig eine wichtige Rolle in der Verwaltung des Gesundheitswesens zu spielen. Es fehlt aber eine belastbare Analyse des tatsächlichen Bedarfs an Ausbildungsplätzen und der Bereitschaft von Betrieben, Praktikums- oder Lehrstellen anzubieten. Ohne klare Partnerbetriebe ist die Umsetzbarkeit fraglich.

Zur Ausbildung zur Verwaltungsfachkraft Industrie

Bzgl. der Einstiegsriterien zu diesem neuen Lehrberuf richteten die Vertreter des IAWM ebenfalls die Frage in Richtung des WSR, ab welchem Schulabschluss der Zugang ermöglicht werden sollte. Normalerweise würde ein bestandenes 2. Jahr im allgemeinbildenden Unterricht oder ein bestandenes 3. Jahr im berufsbildenden Unterricht ausreichen. Nach mehreren Rückmeldungen von potentiellen Ausbildungsbetrieben, bestehe nun auch hier die Überlegung das bestandene 4. Jahr im Allgemeinbildenden und das bestandene 5. Jahr im berufsbildenden Unterricht als Kriterium zu nehmen. In der Ausbildung zur Verwaltungsfachkraft Industrie wäre eine solche Anhebung der Zulassungsgrenze in Hinblick auf die an die Lehrlinge gestellten Anforderungen im Bereich KI sinnvoll. Die Nutzung von KI im Industriebereich mit Blick auf Prozessoptimierung nimmt dem IAWM zufolge einen hohen Stellenwert ein und benötigt daher einen anspruchsvolleren Umgang. Die Arbeitgeberseite und die Vertretung der CSC ist – wie das IAWM – der Meinung, dass eine Mindestqualifikation für die Zulassung zu definieren ist. Ein bestandenes 4. allgemeinbildendes oder 5. berufliches Sekundarschuljahr ist – vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität dieses Berufsbild – notwendig. Auf Arbeitnehmerseite kann die Vertretung der FGTV und der CGSLB diesem Erklärungsansatz nicht uneingeschränkt folgen und regt deshalb die Festlegung der Zugangsschwelle auf die üblichen Kriterien des Abschlusses des 2. Jahres des allgemeinbildenden Unterricht oder Abschluss des 3. Jahres im berufsbildenden Unterricht an

In Bezug auf das Thema „Sprachen“ folgen wir dem Vorschlag des IAWM. Die Entscheidung für „Englisch“ anstatt z.B. „Niederländisch“ ist nachvollziehbar. Unsere produzierenden Unternehmen sind europaweit, teilweise sogar weltweit unterwegs. Englisch ist dabei der Schlüssel für die internationale Kommunikation.

Ein Ausbildungsbetrieb muss nachweisen, dass mindestens 80% der Tätigkeiten des zu erlernenden Lehrberufs im Betrieb vorhanden sind. Wenn diese 80% nicht erfüllt werden können, besteht die Möglichkeit den Lehrling für eine kurze Dauer von meist 2-6 Wochen an einen anderen Betrieb zu verweisen, welcher die fehlenden Tätigkeiten ausübt. Dazu muss bereits zu Beginn der Ausbildung eine entsprechende Anlage im Vertrag des Lehrlings vorgesehen sein. Die Arbeitnehmervertreter der FGTV im WSR sehen eine solche „Ausleihe“ von Personal kritisch.

Zum Schluss

Das Ausbildungsprojekt zur Verwaltungsfachkraft im Gesundheitswesen ist in seiner Grundstruktur überzeugend und fachlich gut angelegt. Um sicherzustellen, dass Absolventen dieser Ausbildungsgänge solide Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt vorfinden, sollten jedoch zentrale Punkte geklärt werden: der tatsächliche Bedarf am Arbeitsmarkt, die konkrete Einbindung von Betrieben, die Abstimmung zwischen Zugangsvoraussetzungen und Anforderungsniveau, die tarifliche Einordnung des Abschlusses sowie die überregionale Anerkennung. Wir empfehlen aber eine stärkere Praxisorientierung und eine Überprüfung der sprachlichen Ausrichtung (insbesondere im Hinblick auf Niederländisch).

Da es sich bei den begutachteten Ausbildungen um neue Ausbildungsgänge handelt, regen wir eine vollständige Bilanzierung nach drei Jahren (mit jährlichen Zwischenberichten) an.

Wir stellen darüber hinaus die Frage, weswegen im Rahmen der Vorbereitung der zu begutachtenden Ausbildungsberufe nur die mittelständische Ausbildung berücksichtigt und nicht der vorhandene schulische Rahmen mit den Büroabteilungen des RSI oder des BIB für diese Lehrberufe berücksichtigt wurde.

Laurie Van Isacker
Präsidentin